

13. Mai 2025

Verordnung Aktuell

Videosprechstunde – Heilmittelverordnungen

Die Verordnungen für Heilmittel können auch per Videosprechstunde ausgestellt werden.

Für die Verordnung von Heilmitteln per Videosprechstunde gilt

- Die jeweiligen medizinischen Verordnungsvoraussetzungen, etwa die verordnungsrelevante Diagnose, müssen bereits durch eine unmittelbare persönliche – d. h. in Präsenz – Untersuchung festgestellt worden sein.
- Ob die medizinischen Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch zum Zeitpunkt der Verordnung (weiterhin) bestehen, muss per Videosprechstunde sicher beurteilt werden können. Bestehen Zweifel, ist nochmals eine unmittelbare körperliche Untersuchung notwendig.
- Eine erstmalige Verordnung im Verordnungsfall ist im Rahmen einer unmittelbar persönlichen Behandlung, also in einer Präsenzbehandlung, auszustellen.

Sind Ihnen zusätzlich alle verordnungsrelevanten Informationen bekannt, können weitere Verordnungen bzw. Folgeverordnungen für Heilmittel nicht nur per Videosprechstunde, sondern ausnahmsweise auch nach telefonischem Kontakt ausgestellt werden.

In Videosprechstunden und bei telefonischem Kontakt mit bekannten Patientinnen und Patienten sind auch solche Ärztinnen bzw. Ärzte und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten verordnungsberechtigt, die diese Patientinnen und Patienten gemeinschaftlich unter Zugriff auf die **gemeinsame Patientendokumentation** behandeln (z. B. in BAG, MVZ).

Ihre Patientin bzw. Ihr Patient ist im Vorfeld der Videosprechstunde über die eingeschränkten Möglichkeiten der Befunderhebung zum Zweck der Verordnung im Rahmen der Videosprechstunde aufzuklären.

Ein Anspruch auf eine Verordnung ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt besteht nicht. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Videosprechstunde.

Porto

Um die Kosten für den Versand der Heilmittel-Verordnung an Ihre Patientin bzw. Ihren Patienten abzurechnen, können Sie die Kostenpauschale 40128 in Höhe von 96 Cent ansetzen.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungcenter

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr